

# Schadenersatz für getöteten Luchs

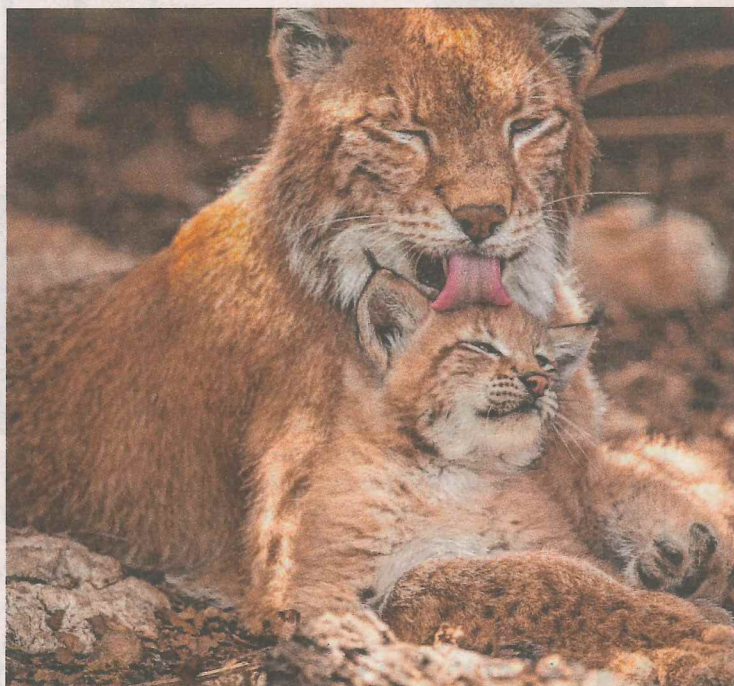
Nationalpark Kalkalpen setzt sich mit Revision bei OGH durch – Jägerin muss 12.100 Euro zahlen

MOLLN/WIEN – Aufatmen im Nationalpark Kalkalpen: Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat jetzt dem Schutzgebiet Recht gegeben und das erstinstanzliche Urteil des Bezirksgerichts Steyr bestätigt. Demnach muss eine wegen des Abschusses eines Pinselohres rechtskräftig verurteilte Linzer Jägerin dem Nationalpark 12.100 Euro Schadenersatz leisten.

Während das Bezirksgericht die 65-Jährige für den von ihr erlegten Luchs zu einer Schadenersatzzahlung an das Schutzgebiet verpflichtete, hat sich das Landesgericht Steyr als Berufungsgericht gegen die Schadenersatzpflicht ausgesprochen. Begründung: Da die Raubkatze ein Wildtier sei, könne es nur einen mittelbaren Schaden geben.

## Wegweisendes Urteil für Artenschutzprojekte

„Dieser Spruch sorgte österreichweit für Aufsehen und



Wer einen geschützten Luchs tötet, muss nicht nur Strafe zahlen, sondern auch Schadenersatz leisten.

Foto: Science Vision

Unverständnis, weshalb wir eine Revision beim OGH beantragt haben. Das Höchstgericht folgte nun unserer Rechtsansicht, wonach National-

park-Direktor Erich Mayrhofer. Denn die Entscheidung werde wegweisend für alle Artenschutzprojekte in Österreich sein. Zusammen mit den Verschärfungen im Oö. Jagdgesetz hinsichtlich Entzug der Jagdkarte stellt das Urteil für das Schutzgebiet eine wirkungsvolle Unterstützung der Wiederansiedlungsprogramme von geschützten Tieren dar.

Wie berichtet bemüht sich der Nationalpark Kalkalpen um ein Ersatztier aus der Schweiz für die gewilderten Pinselohren. Allerdings verlangten die Eidgenossen zuletzt Auskunft von Österreich darüber, welche Maßnahmen man zum Schutz dieser Tierart vor Abschüssen zu ergreifen gedenkt. Das Urteil des Höchstgerichtes sollte in weiterer Folge dazu beitragen, die Bedenken der Schweizer zu zerstreuen.

Kommt neues Pinselohr aus der Schweiz?

## Kommt neues Pinselohr aus der Schweiz?

Wie berichtet bemüht sich der Nationalpark Kalkalpen um ein Ersatztier aus der Schweiz für die gewilderten Pinselohren. Allerdings verlangten die Eidgenossen zuletzt Auskunft von Österreich darüber, welche Maßnahmen man zum Schutz dieser Tierart vor Abschüssen zu ergreifen gedenkt. Das Urteil des Höchstgerichtes sollte in weiterer Folge dazu beitragen, die Bedenken der Schweizer zu zerstreuen.